



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 23.10.2014

2014/328
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	13.11.2014	

Betreff

Sicherungsmaßnahmen an den Bahnübergängen Westring und Deininghauser Weg

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt zur Kenntnis, dass sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer an den beiden Bahnübergängen zu schaffen und hierzu eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB Netz AG abzuschließen sind.

Die Finanzierung des städtischen Anteils soll als vordringlich in die Haushaltsplanungen für 2016 angemeldet und eingebracht werden.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Veranlassung

Im Jahre 2011 wurde durch den Bereich 67 am Westring ab Holthäuser Straße in Richtung Rhein-Herne-Kanal mit ÖPEL-Mitteln ein seitlicher Geh- und Radweg hergestellt.

Hier waren auch die Gleisanlagen der Köln-Mindener Eisenbahnstrecke zu queren, wozu ein Abstimmungstermin vor Ort mit der DB Netz AG anberaumt wurde.

Im Ergebnis dieses Ortstermins wurde festgestellt, dass neben dem baulichen Übergang seitlich der Straße mit Gleisplattierungen auch zusätzliche Sicherungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an der Schrankenanlage und der Signaltechnik unabdingbar seien, hierzu aber ein Planungsvorlauf der DB von ca. 3 Jahren erforderlich sei.

Die Durchgängigkeit des Geh- und Radweges wurde deshalb am Bahnübergang unterbrochen. Radfahrer müssen zurzeit hier nach wie vor mit dem Kfz-Verkehr die Gleise queren.

Im Zusammenhang mit dem Ortstermin wurde auch der Bahnübergang Deininghauser Weg mit überprüft. Hier wurde eine ähnliche Situation vorgefunden. Vom Norden her endet hier ein seitlicher Geh- und Radweg kurz vor der Schranke. Fußgänger und Radfahrer müssen hier die Gleise mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn queren. Zusätzlich wechselt die Geh- und Radführung südlich der Schrankenanlage die Straßenseite. Auch hier wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt, zumal mit der Inbetriebnahme der neuen Verbindung Deininghauser Weg-Klößnerstraße am Bahnübergang mit zunehmendem Verkehr zu rechnen ist und die Geh- und Radwegverbindungen an beiden Bahnübergängen zunehmende Bedeutung für die Erreichbarkeit angrenzender Grün- bzw. Erholungsbereiche haben.

Da die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern in der heute vorhandenen Situation nicht hinreichend gewährleistet ist, ergibt sich gemäß § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz die grundsätzliche Verpflichtung eine technische Sicherung, hier durch bauliche Maßnahmen bzw. zusätzliche Schranken- und Signalerweiterungen, herzustellen.

Kosten

Nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz tragen die Kreuzungsbeteiligten, hier die DB und die Stadt, je ein Drittel der Gesamtkosten. Das letzte Drittel trägt der Bund.

Das städtische Drittel ist nach der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau mit einem Fördersatz von derzeit 75 % bezuschussbar.

Danach ergeben sich für die beiden Maßnahmen für die Stadt folgende Kosten bzw. Eigenanteile:

Kostendrittel / Eigenanteil der Stadt nach Förderung gem. FöRi-kom-Stra

	Städt. Drittel	Eigenanteil nach 75%-Förderung
- BÜ Deininghauser Weg (unstrittig)	144,90 T€	36,225 T€
- BÜ Westring / aus Sicht der Stadt (unstrittig)	161,88 T€	40,47 T€

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass zur Sicherung der neuen Geh- und Radweg-Übergänge über die Gleise die vorhandenen Schranken- und Sicherungsanlagen lediglich erweitert werden müssten.

Hierzu gibt es für den BÜ Deininghauser Weg auch Einigkeit.

Beim BÜ Westring wird durch die DB hingegen von einer Erneuerung der gesamten heutigen Schranken- und Sicherungsanlage ausgegangen, da diese aus dem Jahr 1969 stammende Anlage technisch überholt und nicht erweiterungsfähig ist.

Entsprechend wurden die Kosten durch die DB für eine komplett zu erneuernde Anlage einschließlich der Erweiterung für den neuen Geh- und Radweg ermittelt.

Da die Anlage aber längst abgeschrieben ist, stand nach Auffassung der Stadt jedoch die DB seit langem in der Pflicht, diese durch eine modernere zu ersetzen, so dass dann lediglich Erweiterungskosten für die Stadt anfallen würden.

Weitere Verfahrensweise

Die DB plant die Maßnahmen 2016 im Zusammenhang mit einem Stellwerksmodernisierungsvorhaben (ESTW Zulaufstrecke Dortmund I) umzusetzen und hat der Stadt Kreuzungsvereinbarungen hierzu vorgelegt.

In die Vereinbarung zum BÜ Westring hat sie, um Verzögerungen zu vermeiden, sowohl den Kostenumfang nach Auffassung der DB, als auch den fiktiv ermittelten geringeren Kostenumfang nach Auffassung der Stadt alternativ aufgenommen, mit der Maßgabe, dass hierüber eine rechtliche Bewertung durch das Eisenbahnbundesamt erfolgen soll. Danach soll die Vereinbarung durch einen Nachtrag entsprechend konkretisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch den baldigen Abschluss der Kreuzungsvereinbarung eine weitgehende Sicherheit für die noch anstehenden teils parallel vorgesehenen Verfahrensabläufe (Plangenehmigungsverfahren, Beantragung von Zuschüssen, Einplanung des städtischen Kostenanteils für 2016) zu schaffen, damit die beiden Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zeitfenster des o.g. Gesamtvorhabens der DB planmäßig mit abgewickelt werden können.

Die DB ProjektBau GmbH hat sich bereit erklärt, auf Basis des Votums der Stadt Castrop-Rauxel und der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarungen einen Zuschussantrag mit den erforderlichen Anlagen und Begründungen für die Stadt Castrop-Rauxel vorzubereiten und gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen, damit dieser fristgemäß bis spätestens Ende Mai 2015 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden kann, um noch im Förderprogramm für 2016 wirksam werden zu können.

Inzwischen wurde durch die DB ProjektBau GmbH ein Plangenehmigungsantrag zum BÜ Westring an das Eisenbahnbundesamt eingereicht und die Stadt von dort zur Stellungnahme aufgefordert. Hierbei soll nochmals auf die Ansicht der Stadt zum Kostenumfang aus deren Sicht verwiesen werden.

Sowohl von der DB als auch von Seiten der Stadt (Bereich Ordnungswesen), werden die beiden Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zur Gleisquerung für Fußgänger und Radfahrer, da sie sicherheitsrelevant sind, als unabdingbar eingestuft.

20	32	61	EUV

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	306.780,00 €
- Erträge von Dritten:	230.085,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	76.695,00 €

davon

Finanzplan 2016

Auszahlungen:	306.780,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	230.085,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	76.695,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Eine frühzeitige Abstimmung auf der Grundlage der getroffenen Kreuzungsvereinbarung mit der DB und des bewilligten Förderbescheides für die kommunalen Eigenanteile sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 rechtzeitig einzustellen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand BÜ		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung 2016	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1 Bez. Reg. MS	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			